



# LANDESJUGENDAMT

# info

## INHALT

Vorwort .....	2
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes .....	3
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss .....	3
Kinder aus Flüchtlingsfamilien in der Kindertagesbetreuung .....	4
Aus der Verwaltung .....	7
Neu auf der Homepage: Junge Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe .....	7
Good Practice „Junge Flüchtlinge“ – Teil 2 .....	8
Gut gerüstet im Krisenfall .....	11
Kita: ein Ort für Flüchtlingskinder und ihre Familien .....	13
Alles, was Recht ist .....	14
Aktuelle Rechtsprechung .....	14
Der Blick zurück .....	21
Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Pflege- oder Gastfamilien .....	21
Fachtag „Jugend & Salafismus“ am 10.12.2015 .....	25
Termine .....	31
Impressum .....	38



## VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

[„Junge Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“](#) - so lautet die neue Seite auf unserer Homepage, mit der wir Ihnen aktuelle und praxisbezogene Informationen zum Umgang mit begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Seit Ende Januar finden Sie dort Wissenswertes zum Verteilverfahren, zu Fortbildungen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Kostenerstattung und zur Kindertagesbetreuung.

Auch finden Sie dort die gesetzlichen Regelungen, in denen die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geregelt ist, sowie die dazu gehörigen Rundschreiben zur Umsetzung. Demnächst werden wir weitere Informationen, u.a. zum Betriebserlaubnisverfahren bei der Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger und den sich daraus ergebenden Fragen einstellen. Die Seite ist, wie Sie sehen, also noch im Aufbau begriffen. Gerne nehmen wir bei der Weiterentwicklung Ihre Anregungen und Wünsche auf und bitten Sie, diese unter [landesjugendamt@lsjv.rlp.de](mailto:landesjugendamt@lsjv.rlp.de) an uns zu richten.

Meine Hoffnung ist, dass wir alle gemeinsam – Sie in den Kommunen und bei den Freien Trägern und wir auf Landesebene – die auf uns zukommenden Aufgaben weiterhin erfolgreich und konstruktiv meistern. Auch Kritik ist hierbei willkommen – schließlich befinden wir uns alle in vielerlei Hinsicht noch im Experimentier- und Entwicklungsstadium, sowohl bei der Neuaufnahme und erst recht was die langfristige Integration der vielen neu eingereisten jungen Menschen betrifft. Also: Melden Sie sich, wenn Sie Anlass dazu sehen – Ihre Rückmeldungen sind willkommen.

Herzliche Grüße

Birgit Zeller

### Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Florian Reinert	Referat Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Referat Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Ansgar Meerheim	Referat Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Aline Kröhle	Vorzimmer Landesjugendamt
Karin Klein-Dessoy	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Carina Hormesch	Geschäftsführung BAG Landesjugendämter
Karin Hanel	Referat Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, ambulante Hilfen zur Erziehung, Stiftungen
Kirsten Grogro	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, BI Frühe Hilfen
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Matthias Bolch	Präsidentenbüro

# AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

## *Aus dem Landesjugendhilfeausschuss*

Die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 15. Februar 2016 ist ausgefallen.

### **Ausblick auf die Sitzung am 25. April 2016**

Die Tagesordnung finden Sie nach Fertigstellung auf der Homepage des Landesjugendamtes (Link: [Landesjugendhilfeausschuss](#)).

Die Sitzung findet statt von 10 Uhr bis 13 Uhr. Der Sitzungsort wird mit der Einladung bekannt gegeben. Sie ist öffentlich.

## Kinder aus Flüchtlingsfamilien in der Kindertagesbetreuung

### FA 2 Klausurtag am 19.01.2016

Auf Grund vermehrter Anfragen von Kitas zum Umgang mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrung an die im Fachausschuss 2 (FA 2) vertretenen Personen und Institutionen, bestand auch innerhalb des FA 2 Informations- und Austauschbedarf zur genannten Thematik. Vor allem vor dem Hintergrund, dass nicht alle Flüchtlingsfamilien ihre Kinder direkt alleine in eine Kita geben möchten, wurde die Frage nach einem Angebot von Eltern-Kind-Gruppen virulent. In diesem Zusammenhang sind auch Fragen der Betriebserlaubnis und der Finanzierung zu klären.

Im Rahmen eines Klausurtages bestand die Möglichkeit, aus unterschiedlicher Perspektive auf das Thema Eltern-Kind-Gruppen zu schauen. Ziel des Tages war es, die Mitglieder des FA 2 zu informieren, bestehende Möglichkeiten und Ressourcen zu benennen sowie einen Austausch anhand von Praxisbeispielen zu ermöglichen, um weitere kreative Lösungen zu entwickeln.

### Welche Formen von Eltern-Kind-Gruppen gibt es?

Xenia Roth, Referatsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF), informierte zunächst über denkbare Formen von Eltern-Kind-Gruppen. Es handelt sich bei „Eltern-Kind-Gruppen“ um keinen geschützten Begriff. Zu unterscheiden ist insbesondere zwischen Eltern-Kind-Gruppen innerhalb der Kita bzw. im Regelungsbereich des Kitagesetzes und solchen außerhalb. Im Rahmen der Konzeption einer Kita können Eltern-Kind-Gruppen etabliert werden und richten sich dann an die Familien, die diese Kita besuchen. Dieses Modell wird aus der Regelfinanzierung gespeist.

Im Rahmen von „Kita!Plus – Kita im Sozialraum“ können zusätzliche Angebote konzipiert werden, was an vielen Orten bereits geschieht.

Außerhalb des Kitagesetzes gibt es diverse Angebote von Eltern-Kind-Gruppen, z.B. in Häusern der Familien bzw. Mehrgenerationenhäusern, der Familienbildung, der Kirchen und auch Angebote, die als Kindertagespflegeangebot durchgeführt werden können.

### Betriebserlaubnis

Doris Michell, Referatsleiterin im Landesjugendamt (LJA), gab Auskunft darüber, wann es bei der Einrichtung von Eltern-Kind-Gruppen einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bedarf. Eltern-Kind-Gruppen im konzeptionellen Rahmen einer Kita sind über die Betriebserlaubnis der Kitas abgedeckt. „Echte“ Eltern-Kind-Gruppen im Rahmen der Familienbildung und Kirchengemeinden brauchen keine Betriebserlaubnis des LJA. Für Eltern-Kind-Gruppen im Rahmen der Kindertagespflege sind die örtlichen Jugendämter zuständig. Da es zu erwarten steht, dass neue Formen der Kinderbetreuung entwickelt werden, ist das Landesjugendamt gern zur Beratung bereit – auch und gerade was Fragen rund um die Notwendigkeit einer Betriebserlaubnis betrifft.

### Finanzierung

Für Angebote von Eltern-Kind-Gruppen im Rahmen der Kitas kann in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt Mehrpersonal nach § 2 Abs. 5 Satz 2 Landesverordnung

zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes in Anspruch genommen werden. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Spiel- und Lernstuben, da hier eine 40%-ige Landesfinanzierung möglich ist.

Eine Eltern-Kind-Gruppe im Rahmen der Kindertagespflege wird nach § 23 SGB VIII gefördert.

## **Praxisbeispiele**

### **„i-Punkt“ in Ingelheim**

Die Leiterin Ruth Putschar stellte das sozialraumorientierte Konzept der Ingelheimer Spiel- und Lernstube in Trägerschaft des Diakonischen Werks Mainz-Bingen vor. Die Einrichtung hat 30 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Vormittags nehmen überwiegend die jüngeren Kinder (0-6 Jahre), nachmittags die älteren Kinder (7-14 Jahre) das Angebot wahr. Die Zahlen der Kinder am Vormittag waren schon länger rückläufig, als in dem Wohngebiet mit ca. 100 Personen einige Flüchtlingsfamilien angesiedelt wurden. Diese Situation wurde genutzt, um eine Eltern-Kind-Gruppe am Vormittag zu etablieren, die sowohl den „alteingesessenen“ Familien als auch den Flüchtlingsfamilien offen steht. In Gruppen von 8 bis 10 Kindern zuzüglich der Eltern findet von Montag bis Freitag ein offenes Angebot statt. Die Mischung der Gruppen soll dazu beitragen, Vorbehalten der „alteingesessenen“ Bewohner gegenüber den „Neuzugezogenen“ zu begegnen.

Als erste Möglichkeit, in Kontakt zu kommen, gehen die Mitarbeiter/innen auf den Spielplatz des Wohngebiets oder machen Hausbesuche, um sich vorzustellen. Sie bieten einen offenen Treff zum Kennenlernen an, und weisen zu diesen Gelegenheiten auf die Eltern-Kind-Gruppe hin. Spielgruppe, Babygruppe, Kochen, Nähen: alle Inhalte bieten Gelegenheit, sich kennenzulernen und die Sprache im Alltag zu erleben. In wichtigen Angelegenheiten, die über das Alltagsgeschehen hinausgehen, kann ein Dolmetscher hinzugezogen werden. Die Spiel- und Lernstube versteht sich als Übergang oder als „Brücke“ bis zur Aufnahme in eine Regelkita in Ingelheim.

Um die Erreichbarkeit der Einrichtung auch für Flüchtlingsfamilien aus dem Stadtgebiet zu ermöglichen, wurde ein Fahrdienst eingerichtet; die Spiel- und Lernstube verfügt über einen kleinen Bus. Netzwerke und Kooperationen auf lokaler Ebene, Anpassung der Angebote je nach Bedarf sowie eine intensive Beziehungsarbeit sind Grundlage für den Erfolg der Arbeit.

### **DRK-Kreisverband Trier-Saarburg**

Michael Decker vom DRK-Kreisverband Trier-Saarburg stellte das Konzept „KidsCare“ vor. Dieses niedrigschwellige Angebot für Flüchtlingskinder im Alter von 3 Monaten bis zu 14 Jahren wird im Rahmen der Kindertagespflege in mehreren Wohneinheiten von Gemeinschaftsunterkünften in Trier durchgeführt. Pro Wohneinheit werden maximal 10 Kinder (5 am Vormittag, 5 am Nachmittag) betreut. Die Personalausstattung beträgt 1,3 Stellenanteile. Finanziell ist dieses Modell als Festanstellung in der Kindertagespflege abgesichert. Das Jugendamt der Stadt Trier übernimmt die Personalkosten für die beim DRK angestellten Tagespflegepersonen. Im Vordergrund des Angebotes stehen die Heranführung der Kinder an die deutsche Sprache und Kultur sowie die Annäherung an eine Betreuung in Regelkitas. Primär betreut werden die Kinder in den Zeiten, in denen die Eltern Deutschkurse oder andere terminliche Verpflichtungen haben.

### **Katholische Familienbildungsstätte Koblenz**

Das Spielgruppenangebot „Learn and play“ wird von Sigrid Frank-Morher vorgestellt. Es wird in der Erstaufnahmestelle (Außenstelle) für Flüchtlinge in Koblenz angeboten. Die Spielgruppe ist ein kostenfreies Kursangebot aus einer Mischung von „Eltern-Kind-Gruppe“ und „Musikgarten“ (frühkindlicher Erziehung im musikalischen Bereich). Pro Kurs können bis zu 12 Kinder im Alter von 2-6 Jahren mit ihren Müttern und Vätern teilnehmen. Ziel ist es, den Kindern und Familien einen unbelasteten und positiven Raum zu geben, indem gemeinsam Spracherwerb und aktiver Sprachgebrauch über das Medium Musik gefördert und dadurch auf den Alltag in Deutschland vorbereitet wird. Darüber hinaus soll es den Zugang zu den Familien erleichtern und sie zur Inanspruchnahme weitergehender Unterstützung motivieren, z.B. zur Teilnahme an den interkulturellen Treffen oder den Kochtreffen der Familienbildungsstätte.

Die Finanzierung erfolgt bisher noch aus Eigenmitteln und Spenden.

### **Fazit des Tages**

Eltern-Kind-Gruppen als niedrigschwelliges Angebot bieten Eltern und Kindern mit Fluchterfahrung die Gelegenheit, sich mit der fremden Sprache und Kultur bekannt zu machen und Vertrauen aufzubauen. Eltern-Kind-Gruppen verstehen sich nicht als Ersatz für den Kita-Besuch sondern als Unterstützung und Vorbereitung darauf. Sie sehen sich als „Brückenangebot“, das den Übergang erleichtert.

Es wurde deutlich, dass das Konzept der Spiel- und Lernstuben im Rahmen des Kita-gesetzes sehr gute Möglichkeiten der Stellenplanung und Finanzierung bietet. Auch im Rahmen der Kindertagespflege sind flexible Lösungen möglich.

Die vorgestellten Praxisbeispiele machen deutlich, dass es einen Strauß von Möglichkeiten im Rahmen der bestehenden Strukturen und Finanzierungen gibt, um Angebote für Kinder und Eltern zu installieren. Dabei ist es wichtig, auf die Bedingungen vor Ort zu schauen, die tatsächlichen Bedarfe der Familien wahrzunehmen und entsprechende Formen der Angebote zu wählen. Damit verbunden ist die Einladung an alle, im System der Kindertagesbetreuung, kreativ, flexibel und offen mit der Situation umzugehen.

Weitere Informationen finden Sie [<hier>](#).

Sylvia Herzog  
Mitglied im Fachausschuss 2  
[Herzog@hs-koblenz.de](mailto:Herzog@hs-koblenz.de)

## Aus der Verwaltung

### Neu auf der Homepage: Junge Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe

Unter dem Titel „Junge Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“ stellt Ihnen das Landesjugendamt auf seiner Homepage seit Ende Januar aktuelle Informationen zur Arbeit mit begleiteten und unbegleiteten jungen Flüchtlingen zur Verfügung. Mit dieser Seite wollen wir unseren Service für die örtliche Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz in diesem Aufgabenbereich erweitern.

Zurzeit finden Sie auf dieser Seite

- Informationen zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Landesjugendamt
- Informationen zu den Aufgaben des Landesjugendamtes im Kontext unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge
- Informationen zur Landesstelle unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen sowie zum Verteilverfahren
- Informationen zu Fortbildungen
- Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zur Kostenerstattung
- Einen Link zu den am häufigsten gestellten Fragen zur Kindertagesbetreuung
- Verlinkungen zum Gesetz zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ und zu den für die Umsetzung relevanten Rundschreiben

Die Seite ist im Aufbau begriffen und wird ständig weiter aktualisiert. Demnächst werden u.a. Informationen zum Betriebserlaubnisverfahren bei der Inobhutnahme und beim Ausbau von Anschlusshilfen für unbegleitete Minderjährige eingestellt.

Unser Ziel ist es, uns beim Aufbau dieser Seite an Ihrem konkreten Bedarf vor Ort zu orientieren. Wir wollen deshalb nicht zu viele Informationen einstellen, die auch anderswo problemlos zu bekommen sind.

Bitte teilen Sie uns unter [landesjugendamt@lsjv.rlp.de](mailto:landesjugendamt@lsjv.rlp.de) mit, welche weiteren Themen für Sie von Interesse wären.

Birgit Zeller  
Telefon 06131 967-290  
[Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de](mailto:Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de)

Wie in der Dezemberausgabe 2015 angekündigt, führen wir die Artikelserie zum Thema „Junge Flüchtlinge“ in 2016 fort. Dieses Mal stellen wir Ihnen das Kinder- und Jugenderschutzhaus Ölper der Stadt Braunschweig und das Projekt „Flüchtlinge Willkommen“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt vor.

### **Kinder- und Jugenderschutzhaus Ölper der Stadt Braunschweig**

Das Kinder- und Jugenderschutzhaus Ölper nimmt schon seit vielen Jahren auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut. Die Einrichtung bietet deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen ein stationäres Angebot an, um ihnen einen Schutzraum zu ermöglichen und zur Perspektivklärung beizutragen.

Ziel ist es, jungen Menschen, die sich in einer Krisensituation befinden oder aufgrund von kritischen Lebensereignissen in eine Notlage geraten sind, eine über die Grundbedürfnisse hinausgehende Betreuung und Unterstützung zu ermöglichen. Sie sollen an diesem sicheren Ort zur Ruhe kommen, Vergangenes verarbeiten und trotz schmerzlicher Vorgeschichte und Beeinträchtigungen bis hin zu ausgeprägten Traumatisierungen eine Perspektive für die Zukunft entwickeln können. Hierzu stehen pädagogische Fachkräfte, Psychologen und im Bedarfsfall die Dienste von Sprachmittlern zur Verfügung.

Neben der ersten medizinischen Versorgung wird jungen Ausländerinnen und Ausländern bereits ab dem ersten Tag auf humorvolle und spielerische Weise die deutsche Sprache vermittelt. Nach einer ersten Orientierungsphase erfolgt die Anmeldung in eine Schule. Altersgemäß und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen vorangegangenen Schulbesuche werden die jungen Menschen zunächst in eine Sprachförderung und zeitnah in Regelschulen und Berufsschulen mit Sprachlernklasse vermittelt.

In der Einrichtung gibt es einen regelmäßig tagenden „Hausrat“. Hier kann sich jeder junge Mensch, ggf. unter Mithilfe von Sprachmittlern, in die Abläufe und Geschehnisse im Haus einbringen und an diesen mitwirken. Alle Bewohner des Kinder- und Jugenderschutzhauses genießen gleichermaßen die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, Ferienfahrten, Sport- und Kulturangeboten. Insgesamt wird großer Wert darauf gelegt, so schnell wie möglich für alle eine Alltagsverbindlichkeit zu schaffen, um auch über die Struktur Halt und Sicherheit zu geben.



Barbara Reinmüller mit Jugendlichen

Möchten Sie Näheres zum Projekt wissen?

Ihre Ansprechpartnerin im Jugendamt der Stadt Braunschweig ist Barbara Reinmüller (E-Mail: [barbara.reinmueller@braunschweig.de](mailto:barbara.reinmueller@braunschweig.de), Tel.: 0531 470-8450).



## Flüchtlinge Willkommen – Jugendprojekt in Erlangen-Höchstadt

Vor genau einem Jahr – im Februar 2015 – ergriff das Amt für Kinder, Jugend und Familie Erlangen-Höchstadt zusammen mit dem Kreisjugendring eine Initiative und startete das Projekt „Flüchtlinge Willkommen“. Gemeinsam mit allen Einrichtungen und Organisationen der Jugendarbeit und den Schulen vor Ort möchten die Initiatoren sich für eine gelungene kulturelle Vielfalt und ein Klima der weltoffenen Mitmenschlichkeit in ihrem Landkreis einsetzen.

Die Ziele des Projektes sind:

- die Willkommenskultur im Landkreis zu stärken,
- über die Hintergründe von Migration, Flucht und Asyl aufzuklären und für die damit verbundenen Probleme zu sensibilisieren,
- den Dialog zu Migration, Flucht und Asyl innerhalb der Gesellschaft zu fördern,
- die Hilfsbereitschaft, die Mitmenschlichkeit und die kulturübergreifende Verständigung zu stärken,
- interkulturelle Begegnungen zu fördern und
- (ehrenamtliches) Engagement zu würdigen, zu fördern und zu begleiten.



Erlangen-Höchstadt informiert bei der Bundesausstellung „Junge Flüchtlinge“ in Münster

Umgesetzt wird das Projekt in Form von Aktionen in den Bereichen Sport und Bildung, kulinarischen, künstlerischen und medienpädagogischen Projekten, praktischer Hilfe bei der Lebensbewältigung (z.B. Behördengänge, Arztbesuche), sprach- und musikfördernden Projekten, interkultureller Nachbarschaftshilfe, der Übernahme von Patenschaften und vielem mehr.

Wichtig sei es, miteinander eine gute Zeit zu haben, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu bereichern und respektvoll miteinander umzugehen. Beteiligen können sich die Organisationen der Jugendarbeit, Schulen und Menschen, die sich um Flüchtlinge kümmern. Das Projekt Flüchtlinge Willkommen fördert und unterstützt sowohl bereits laufende als auch neu initiierte Aktionen unter anderem durch finanzielle Zuwendung, Beratung und Foren für gegenseitigen Austausch.

Auf der Homepage Flüchtlinge Willkommen (Link: <http://www.fluechtlinge-willkommen.net/>) gibt es eine Projekt-Karte mit allen Aktionen, die bisher stattgefunden haben und mit Hinweisen zu bevorstehenden Aktivitäten. Als Beispiele seien hier genannt ein Benefizkonzert für junge Flüchtlinge oder ein Freizeitwochenende für alle jungen Menschen aus dem Landkreis.

Noch Fragen oder weiterer Informationsbedarf? Dann wenden Sie sich an die Kommunale Jugendarbeit Erlangen-Höchstadt (E-Mail: [poststelle@erlangen-hoechstadt.de](mailto:poststelle@erlangen-hoechstadt.de)) oder den Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt (E-Mail: [info@kjr-erh.de](mailto:info@kjr-erh.de)).

Carina Hormesch  
Telefon 06131 967-162  
[Hormesch.Carina@lsjv.rlp.de](mailto:Hormesch.Carina@lsjv.rlp.de)

## Gut gerüstet im Krisenfall

### Grundlagen der Krisenkommunikation für Jugendämter

„Kann Ihr Pressesprecher Jugendamt?“ Mit dieser zugegebenermaßen recht provokanten Frage wies der Referent und Journalist Falk Wellmann im Workshop „Grundlagen der Krisenkommunikation“ auf die wesentliche Bedeutung einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und kommunaler Pressestelle in einem Krisenfall hin.

Wie kam es zu diesem Workshop, der am 18.11.2015 im Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Köln durchgeführt wurde? Es ist hinlänglich bekannt, dass Fälle, in denen ein Kind zu Schaden oder sogar zu Tode kommt, ein riesiges Medienecho auslösen - zuletzt zu beobachten Anfang letzten Jahres im Fall „Alessio“. Das betroffene Jugendamt – im Fall „Alessio“ das Kreisjugendamt Breisgau-Hochschwarzwald – steht dabei zumeist vor der erheblichen Schwierigkeit, trotz (anfangs) lückenhafter Informationen, hohem Zeitdruck, datenschutzrechtlicher Bestimmungen und nicht zuletzt eigener emotionaler Betroffenheit eine gute und zielführende Pressearbeit zu leisten.

Die AG Öffentlichkeitsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat deshalb im Rahmen der Aktionswochen „Das Jugendamt. Unterstützung die ankommt.“ gemeinsam mit der Agentur „neues handeln“ [www.neueshandeln.de](http://www.neueshandeln.de) ein praxisnahes Trainingsprogramm für Jugendämter entwickelt, das anregen soll, die eigenen Verwaltungsabläufe hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihres Nutzens in einem Krisenfall zu überprüfen.

Das Interesse der öffentlichen Jugendhilfe war groß und der Workshop in Köln rasch ausgebucht. Die teilnehmenden Jugendämter erschienen überwiegend im Tandem, bestehend aus Jugendamtsleitung und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Pressestellen.

Was war nun „be-merkenenswert“ bei dieser Veranstaltung? Der Referent Frank Wellmann verdeutlichte zunächst typische und in der Praxis häufig auftretende Verhaltens- und Reaktionsmuster in einem Krisenfall und verknüpfte diese mit möglichen Wirkungen bei Presse bzw. Öffentlichkeit. Hilfreiche Tipps für einen gelungenen Umgang mit den Medienvertreter wurden mit den „10 Regeln der Krisenkommunikation“ knapp und bündig und gerade dadurch auch sehr einprägsam dargestellt; hierzu gehörten unter anderem:

- ⇒ „Wer nicht informiert, verliert“
- ⇒ „Aktionismus vermeiden“
- ⇒ „Mit *einer* Stimme sprechen“

Anschließend stellte Wellmann die verschiedenen Phasen eines gelungenen Krisenmanagements dar. Da Krisen variantenreich und unvorhersehbar verlaufen, setze ein gutes Krisenmanagement bereits lange vor einem auftretenden Krisenfall ein. So wurde empfohlen, die internen organisatorischen Abläufe zu analysieren und auch mögliche Krisenpotentiale zu identifizieren, die sich beispielsweise in unzureichenden Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendamt und Pressestelle zeigen können. Um glaubwürdig und gut vorbereitet vor die regionale und überregionale Presse treten bzw. eigene Pressemeldungen veröffentlichen zu können, bräuchten Pressesprecherinnen und Pressesprecher einer Verwaltung jedoch zwingend fachliche Informationen



und Kenntnisse über die Kernaufgaben, Abläufe und Standards des jeweiligen Jugendamtes. Diese Kerninformationen sollten nicht nur im persönlichen Gespräch dargestellt werden, sondern auch verkürzt in Schriftform vorliegen. So vorbereitet, bestehe eine gute Chance, dass „der Pressesprecher auch Jugendamt kann“.

Weitere wichtige Elemente im Vorfeld eines Krisenfalls sind laut Wellmann die Festlegung eines Krisenstabs sowie eines Krisenkommunikationsplans. „Wer ist autorisiert, einen Krisenstab einzuberufen?“ „Wer sollte dem Krisenstab unbedingt angehören?“ sowie „Wer übernimmt welche Aufgabe und Rolle?“ sind in diesem Kontext nur einige der zu klärenden Fragen. Auch Aspekte der räumlichen Ausstattung und Infrastruktur („Wie viele Telefone braucht man eigentlich?“) wurden an dieser Stelle aufgegriffen und beantwortet.

Der Krisenkommunikationsplan sollte unter anderem eine Auflistung aller wichtiger Ansprechpartner und ihrer Erreichbarkeiten enthalten und eine sinnvolle Informationskette im Krisenfall („Wer soll wann wie informiert werden?“) beschreiben. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass in diesem Szenario die Einbindung der politischen Spitze von entscheidender Bedeutung ist.

Ein sehr gut und realistisch vorbereitetes Planspiel rundete diesen gelungenen Workshop ab. Obwohl es sich dabei lediglich um die Simulation eines Krisenszenarios handelte, wurden mögliche Schwachstellen einer „Echtsituation“ für alle Beteiligten unerwartet schnell deutlich.

So war es nicht verwunderlich, dass das neu konzipierte Angebot eines eintägigen Planspiels vor Ort auf großes Interesse der teilnehmenden Jugendamtsleitungen stieß.

Kirsten Grogro  
Telefon 06131 967-134  
[Grogro.Kirsten@lsjv.rlp.de](mailto:Grogro.Kirsten@lsjv.rlp.de)

## **Kita: ein Ort für Flüchtlingskinder und ihre Familien**

### **Regionale Fachtage ein voller Erfolg!**

Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, sobald die Familien einer Gemeinde zugeordnet sind. Kindertagesstätten haben damit die Chance, zu einer gelingenden Integration dieser Familien und einer guten Entwicklung der Kinder beizutragen.

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum des Landesjugendamtes hat in Kooperation mit dem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung ILF und dem Institut für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich IPE zusätzliche Fortbildungsformate und Angebote entwickelt, die Fachkräften aus Kindertagesstätten Informationen und Unterstützung für die Arbeit mit Flüchtlingskindern geben. An den Veranstaltungen beteiligen sich auch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, die Kommunalverwaltung oder der örtliche freie Träger.

Bei der Tagung erhalten die Teilnehmenden Informationen zu rechtlichen Grundlagen, zu Fluchtursachen und Fluchtwegen. Sie erfahren etwas über die Auswirkungen von Flucht auf die betroffenen Kinder und Familien. Sie werden informiert über pädagogische Ansätze und Vernetzungsmöglichkeiten und tauschen sich aus über den Umgang mit den Herausforderungen, die die Situation in den Kitas mit sich bringt.

Nach einer ersten Auftaktveranstaltung mit über 60 Teilnehmenden am 14. Juli 2015 in Mainz wurden bisher 3 weitere Fachtage in Neuwied, Ingelheim und Waldfischbach-Burgalben durchgeführt. Insgesamt konnten so schon 320 Fachkräfte und Fachberatungen zu dem Thema geschult werden. Weitere Termine des gleichen Formats stehen an in Wittlich und Ludwigshafen.

Diese beiden Fachtage sind bereits ausgebucht. Es gibt jeweils lange Wartelisten: In Wittlich können 90 von rund 230 Angemeldeten teilnehmen. In Ludwigshafen 83 von 130 Angemeldeten.

Wegen der großen Nachfrage arbeiten die Veranstalter ILF und SPFZ bereits daran, zwei weitere Fachtage anbieten zu können. Einer soll in Trier stattfinden - voraussichtlicher Termin ist Mitte April 2016. Für den anderen Fachtag werden derzeit noch ein Termin und ein geeigneter Tagungsort gesucht.

Sobald die Planung steht, werden die Ausschreibungen über die Fachberatungen zur Weiterleitung an Trägervertreter und Einrichtungen verschickt.

Annegret Merkel  
Telefon 06131 967-517  
[Merkel.Annegret@lsjv.rlp.de](mailto:Merkel.Annegret@lsjv.rlp.de)

# ALLES, WAS RECHT IST

## Aktuelle Rechtsprechung

### Gesetzesänderungen



### Zwei Gesetzesänderungen aus dem Herbst 2015 möchten wir Ihnen vorstellen:

#### Bundesmeldesgesetz und Verwaltungsvorschrift zum BMG

Am 01.11.2015 trat das neue Bundesmeldegesetz (BMG) endgültig in Kraft. Es löste das bis zum 31.10.2015 gültige Melderechtsrahmengesetz (MRRG) sowie 16 Landesmeldegesetze ab. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) erlassen. Mit diesen Verwaltungsvorschriften erhalten die Meldebehörden weiterführende Regelungen, wie die Neuerungen des BMG umzusetzen sind.

Durch die Überführung des Melderechts in die ausschließliche Bundeskompetenz soll eine neue Rechtssicherheit und ein Ende der Zersplitterung durch die verschiedenen landesrechtlichen Regelungen erreicht werden. Durch eine zentrale Registerstruktur sollen sich Meldedaten besser nutzen lassen. Des Weiteren soll eine einheitliche technische Infrastruktur geschaffen werden. Neuerungen, wie zum Beispiel die Mitwirkung des Wohnungsgebers bei der An- und Abmeldung betreffen die Kinder- und Jugendhilfe wenig. Interessant sind die neuen Anforderungen an einfache Melderegisterauskünfte und die neue Strukturierung der Auskunftssperren. Für die Adoptionsvermittlungsstellen von besonderer Bedeutung sind die Auskunftssperren während des Adoptionspflegeverhältnisses, § 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG, sowie die Auskunftssperre bei adoptierten Kindern § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG, und die Ausführungsvorschriften hierzu in § 3 Abs. 1 BMGVwV.

§ 51 Abs. 5 BMG besagt, dass die Melderegisterauskunft nicht zulässig ist, soweit die Einsicht in ein Personenstandsregister nach § 63 Personenstandsgesetz (PStG) nicht gestattet werden darf und in den Fällen des § 1758 BGB. Dieser regelt das sogenannte Offenbarungs- und Ausforschungsverbot, nach dem Tatsachen, die eine Adoption oder ihre Umstände aufdecken können, ohne Zustimmung des Adoptierten und seiner Adoptiveltern nicht offenbart oder ausgeforscht werden dürfen. § 63 PStG beschränkt die Erteilung eines beglaubigten Registerauszugs aus dem Geburtseintrag auf die Annehmenden, deren Eltern, den gesetzlichen Vertreter des Kindes und das über 16 Jahre alte adoptierte Kind selbst. Ist die Adoption noch nicht ausgesprochen und lebt das Kind bei seinen zukünftigen Adoptiveltern in Adoptionspflege, ist beim Kind von Amts wegen eine unbefristete Auskunftssperre ins Melderegister nach § 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG einzutragen. Melderegisterauskünfte an private Stellen wie auch an Behörden können nach Eintragung der Auskunftssperre nicht vorgenommen werden. Damit soll erreicht werden, dass die Herkunftseltern die aktuelle Anschrift des Kindes nicht erfahren können. Soweit das Familiengericht den Adoptionsbeschluss erlassen hat, erhält das Kind einen neuen Familiennamen, möglicherweise auch einen neuen Vornamen. Die Entscheidung ist mit Zustellung rechtskräftig, sodass bei den adoptierten Kindern ein neuer Datensatz anzulegen ist, der den neuen Namen des Kindes und die Daten der gesetzlichen Vertreter enthält. In diesem Datensatz darf kein

Verweis auf die Herkunftseltern eingetragen werden und auch sonst in keiner Weise auf die Adoption verwiesen werden. Der Datensatz mit den früheren Namensdaten und der zuvor eingetragenen Auskunftssperre wird gelöscht. Eine Sperre wird bei dem neu angelegten Datensatz nicht eingetragen. Da Hinweise auf die erfolgte Adoption fehlen, ist eine solche nicht erforderlich. Das Kind wird auch in den Datensatz seiner Adoptiveltern eingetragen. Wurde eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG beim neuen Datensatz eingetragen, so wirkt diese längstens bis zum 16. Lebensjahr des Kindes und auch nur ihm gegenüber. Mit Erreichen des 16. Lebensjahres ist diese Sperre von Amts wegen zu löschen. Der Adoptierte kann ab diesem Zeitpunkt bei der Meldebehörde Einsicht ins Melderegister oder beim Standesamt in den Geburtseintrag nehmen, aus dem sich seine leibliche Abstammung ergibt.

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes führt in § 3 Abs. 1 die Regelungen konkreter aus.

### **3.1.1.1 Änderungen von Daten nach Adoptionen**

Bei einer Adoption ist für den Angenommenen ein neuer Datensatz anzulegen. In dem neuen Datensatz darf im Zusammenhang mit dem neuen Namen weder der vor der Adoption geführte Name noch ein sonstiger Hinweis auf die Adoption im Melderegister gespeichert werden. Der neue Datensatz des Angenommenen enthält insbesondere ein neues Ordnungsmerkmal und neue Namensangaben. Die Identifikationsnummer wird in den neuen Datensatz übernommen. Für den neuen Datensatz wird grundsätzlich keine Auskunftssperre im Zusammenhang mit der Adoption eingerichtet. Sonstige bestehende Sperrungen sind zu übernehmen.

Der Datensatz vor der Adoption erhält durch die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind bearbeitet wird, eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG und wird als Wegzug „nach unbekannt“ in den Datenbestand nach § 13 Abs. 2 BMG überführt. Dieser Datensatz steht nicht für Datenabrufe zur Verfügung. Die vor der Adoption erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich einem Offenbarungsverbot nach § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und § 63 des Personenstandsgesetzes (PStG). Unter Berücksichtigung von § 1758 Abs. 1 BGB ist der Verweis von dem bisherigen Datensatz auf den aktuellen Datensatz zu gewährleisten.

Die Daten des adoptierten Kindes als beigeschriebene Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG sind in den Datensätzen der leiblichen Eltern endgültig und ohne Hinweise zu löschen.

### **3.1.1.2 Umgang mit Adoptionspflegeverhältnissen**

Während des Adoptionspflegeverhältnisses ist das Kind in der Regel bereits unter der Anschrift der Adoptionsbewerber gemeldet und mit dieser Anschrift gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG noch bei den leiblichen Eltern gespeichert. Der Datensatz des in Adoptionspflege lebenden Kindes erhält in allen betroffenen Melderegistern eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG, da das Offenbarungsverbot gemäß § 1758 Abs. 2 BGB auch hier zu gewährleisten ist. Dies gilt auch für die Datensätze der leiblichen Eltern hinsichtlich der Daten nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG.

## **Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner**

Das Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner trat am 26.11.2015 in Kraft. Das Gesetz hat das Ziel, die in den zivil- und verfahrensrechtlichen Vorschriften unterschiedliche Behandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft gleichzustellen, um die Rechtsordnung zu vereinheitlichen. Im Wesentlichen handelt es sich um redaktionelle Änderungen, an einigen Stellen folgen jedoch durchaus Änderungen des materiellen Rechts. Der Gesetzgeber hat das Lebenspartnerschaftsbereinigungsgesetz genutzt, um einige Änderungen im Adoptionsvermittlungsgesetz sowie im Adoptionswirkungsgesetz unterzubringen.

Längst überfällig ist die Anpassung der Bußgeldbeträge im Adoptionsvermittlungsgesetz von DM in Euro. In § 14 Abs. 3 AdVermiG werden nunmehr die Wörter „zehntausend Deutsche Mark“ durch die Wörter „fünftausend Euro“ und die Wörter „fünfzigtausend Deutsche Mark“ durch die Wörter „dreißigtausend Euro“ ersetzt.

Eine Änderung von weit größerer Bedeutung ist die Ersetzung der Ziffer 60 durch die Angabe 100 in § 9 b Abs. 1 S. 1 AdVermiG. Durch diese zunächst nicht spektakulär erscheinende Veränderung wird die Aufbewahrungsdauer von Adoptionsvermittlungsakten von 60 auf 100 Jahre angehoben. Grund für die Änderung ist der Beitritt Deutschlands zum revidierten europäischen Adoptionsübereinkommen vom 27.11.2008 mit Wirkung zum 01.07.2015. Da im revidierten europäischen Adoptionsübereinkommen die Aufbewahrungsdauer von Adoptionsvermittlungsakten ab Rechtskraft der Adoption auf mindestens 50 Jahre beziffert wurde, nach der bisherigen Regelung im Adoptionsvermittlungsgesetz die Aufbewahrungszeit an die Geburt des Kindes geknüpft und auf 60 Jahre festgelegt wurde, konnten in bestimmten Fällen die Aufbewahrungsfrist des Übereinkommens nicht gewahrt werden. Durch die Anhebung auf 100 Jahre erfolgt die erforderliche Anpassung und auch Vereinheitlichung für nationale und internationale Adoptionen. Die Anhebung der Aktenaufbewahrung auf 100 Jahre entspricht der Anregung der BAG Landesjugendämter, die diese in ihrer [Stellungnahme](#) zum revidierten europäischen Adoptionsabkommen gegeben hatte. Denn mit der Möglichkeit, Einsicht in die eigene Adoptionsvermittlungsakte zu erhalten, soll die Verwirklichung des Rechts von adoptierten Menschen auf Kenntnis ihrer Herkunft sichergestellt werden. Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass sich Adoptierte häufig erst im höheren Alter mit ihrem Anliegen der Herkunftssuche an die Vermittlungsstellen wenden. Ein Anliegen der BAG Landesjugendämter ist, allen Suchenden unabhängig von ihrem Alter zu ermöglichen, dem Wunsch nach Kenntnis der eigenen Herkunft nachkommen zu können. Die längere Aufbewahrungsfrist kommt dieser Entwicklung entgegen, auch im Hinblick auf die allgemein gestiegene Lebenserwartung.

Die Anhebung der Frist hat konkrete Auswirkungen auf die Aktenaufbewahrung der Vermittlungsstellen in den Jugendämtern und bei den Adoptionsvermittlungsstellen der freien Träger im Inland, sowie der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen. Vermittlungsakten sind ab sofort 40 Jahre länger aufzubewahren. Dies erfordert zum einen mehr Aufbewahrungsfläche, zum anderen müssen sich die Vermittlungsstellen darüber Gedanken machen, wie die Akten aufbewahrt werden können, um die Lesbarkeit über 100 Jahre zu gewährleisten. Dies betrifft zum einen die äußeren Bedingungen einer Lagerung, wie Luftfeuchtigkeit und Temperatur, zum anderen auch die Registrierung der Akten, die für eine Dauer von 100 Jahren aufgefunden werden müssen. Auch über eine Digitalisierung der Vermittlungsakten sollte nachgedacht werden, wobei entsprechend der [Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung](#) (7., neubearbeitete Fassung 2014, 4.1, Seite 24) darauf hinge-



wiesen wird, dass auf eine ausschließliche elektronische Aufbewahrung von Adoptionsakten zu verzichten ist. Denn persönliche (Original-)Dokumente der abgebenden Eltern oder anderer Mitglieder der Herkunftsfamilie können für die oder den Adoptierten von höchster Bedeutung sein.

Letztlich wurde § 5 Abs. 1 S. 2 AdWirkG dahingehend geändert, dass auf § 187 Abs. 1, 2 und 5 FamFG verwiesen wird. Bislang war die örtliche Zuständigkeit des Gerichts für den Fall, dass keiner der Beteiligten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, nicht geregelt. Durch einen Verweis auf Abs. 5 des § 187 FamFG wird für diesen Fall die Auffangzuständigkeit des Amtsgerichts Schöneberg in Berlin sichergestellt. Der fehlende Verweis auf Absatz 5 ist ein Redaktionsversehen, dem durch die Änderung im Rahmen des Lebenspartnerschaftsbereinigungsgesetzes Rechnung getragen wird.

Iris Egger-Otholt  
Telefon 06131 967-274  
[Egger-Otholt.Iris@lsjv.rlp.de](mailto:Egger-Otholt.Iris@lsjv.rlp.de)

## **Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Erteilung einer Auskunft des potenziellen leiblichen Vaters gegenüber dem Jugendamt als Adoptionsvermittlungsstelle**

**Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße vom 2. Oktober 2015, 4 K 292/15.NW**

### **Die Entscheidung**

In der Entscheidung des Verwaltungsgerichts geht es um den Auskunftsanspruch des potenziellen leiblichen Vaters. Es wird erläutert, inwieweit diesem nach einer Inkognito-Adoption ohne seine Kenntnis Auskunftsrechte in Bezug auf die Adoptiveltern zustehen. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass der Kläger gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Erteilung einer Auskunft hat. Dagegen hat der Kläger aber keinen Anspruch gegen die Adoptionsvermittlungsstelle auf Auskunftserteilung über Name und Anschrift der Adoptiveltern.

### **Der Sachverhalt**

Der Kläger hatte von 2004 bis Anfang 2005 eine Beziehung mit der leiblichen Mutter des Kindes und diese wurde während dieser Zeit schwanger. Nachdem der Kontakt zwischen den beiden abgebrochen war, wurde das Kind im April 2005 geboren. Die Mutter informierte den Kläger weder über die Geburt noch über das Kind. Der Kläger erfuhr jedoch von der Schwangerschaft und klagte auf Auskunftserteilung. Die Mutter wurde von einem Amtsgericht verurteilt, dem Kläger Auskunft über Geburtsort und -datum, Aufenthalt und Namen des Kindes zu erteilen. Daraufhin war sie jedoch aufgrund mehrerer Umzüge zunächst nicht mehr erreichbar. Der Kläger erfuhr später, dass das Kind adoptiert worden war. Das Jugendamt lehnte den Antrag des Klägers auf Auskunft über das durchgeführte Adoptionsverfahren ab. Der Kläger legte daraufhin Widerspruch ein. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen, woraufhin er Klage vor dem Verwaltungsgericht erhob.

### **Die Rechtslage**

Der Anspruch des potenziellen leiblichen Vaters auf Erteilung einer Auskunft leitet sich unmittelbar aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG, dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, ab, über den das Jugendamt als Adoptionsvermittlungsstelle nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden hat. Der Wunsch eines potenziellen leiblichen Vaters, Informationen bezüglich des Kindes zu bekommen, ist vom Schutzbereich dieses Rechts erfasst. Es erfasst auch das Recht des potenziellen leiblichen Vaters, in einem Verfahren die Abstammung eines Kindes klären zu können.

Dieses Recht leitet sich auch aus Art. 8 Abs. 1 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ab. Danach hat jede Person das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens.

Die EMRK, die auf einer Stufe mit Bundesgesetzen steht, sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sind nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch bei der Auslegung von Grundrechten heranzuziehen.

Grundsätzlich sieht die Inkognito-Adoption kein Recht eines leiblichen Elternteils auf Umgang mit dem Kind oder auf Auskunft vor. Dies soll nach der Rechtsprechung des EGMR die Rechte und Freiheiten des adoptierten Kindes bzw. der Adoptiveltern

schützen und deshalb könnten die Rechte der leiblichen Eltern aus Art. 8 Abs. 1 EMRK in diesem Fall ausnahmsweise eingeschränkt werden. Jedoch muss der Eingriff in die Rechte der leiblichen Eltern notwendig sein, um das legitime Ziel, die Bindung zwischen Adoptivkind und Adoptiveltern zu schützen, erreichen zu können. Weiterhin muss es im Einzelfall zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Rechten des Kindes, der Adoptiveltern und der leiblichen Eltern kommen. Es ist also im Einzelfall zu prüfen, ob der Schutz der Rechte anderer bei einer Inkognito-Adoption es erforderlich macht, die Rechte der (potenziellen) leiblichen Eltern aus Art. 8 Abs. 1 EMRK einzuschränken. Ein genereller Vorrang der Rechte des Kindes und der Adoptiveltern vor den Rechten des potenziellen leiblichen Vaters besteht nach der EMRK somit nicht.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters vom 4. Juli 2013 wurde § 1686a Abs. 1 BGB neu in das Gesetz eingefügt, welcher dem leiblichen Vater gegenüber den rechtlichen Eltern Auskunft und Umgang bezüglich seines Kindes gewährt, sofern dies dem Kindeswohl dient bzw. er ein berechtigtes Interesse hat. Bei dieser Neuregelung hatte der Gesetzgeber jedoch nicht primär Adoptivfamilien im Blick, sondern wollte die Rechte des leiblichen Vaters stärken, dessen Kind in der Regel bei seiner leiblichen Mutter und deren Ehemann lebt (dieser ist automatisch der rechtliche Vater des Kindes). In § 167a FamFG wurde durch das Gesetz die Feststellung der leiblichen Vaterschaft erleichtert. Diese beiden neu eingeführten Normen zeigen auch die generelle Tendenz, die Rechte des leiblichen Vaters zu stärken. Hier liegt aber der besondere Fall einer Adoption vor, bei der es grundsätzlich derartige Rechte des leiblichen Vaters nicht gibt. Abgesehen davon richtet sich der Anspruch aus § 1686a BGB nicht gegen die Adoptionsvermittlungsstelle, sondern gegen die Mutter bzw. gegen den rechtlichen Vater.

### **Die Gründe**

Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass das Jugendamt über das Auskunftsbegehren des Klägers nicht ermessensfehlerfrei entschieden hat. Die Behörde hat die Reichweite des Auskunftswunsches des potenziellen leiblichen Vaters und die Bedeutung der Adoptionsvermittlungsstelle für die verfahrensrechtliche Durchsetzung seiner Rechte verkannt.

Die aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG bzw. aus Art. 8 Abs. 1 EMRK folgenden Rechte des potenziellen leiblichen Vaters wurden nicht berücksichtigt. Insbesondere wurden innerhalb der Ermessensausübung bei der Erforderlichkeit der Maßnahme Fehler gemacht. Denn hier hätte es mildere Mittel als eine vollständige Auskunftsverweigerung gegeben. Es wurde bei der Entscheidung der Behörde auch nicht berücksichtigt, dass der potenzielle leibliche Vater nicht am Adoptionsvermittlungsverfahren beteiligt war, da er nichts davon wusste, und somit auch keine Möglichkeit hatte, die Adoption zu verhindern.

Das vom Jugendamt angeführte Offenbarungs- und Ausforschungsverbot nach § 1758 Abs. 1 BGB gilt nach Ansicht des Gerichts nur, wenn der leibliche Vater in die Adoption eingewilligt hat. Ansonsten können unter Vorbehalt des Kindeswohls im Einzelfall besondere Gründe des öffentlichen Interesses i. S. v. § 1758 Abs. 1 BGB vorliegen, die die verfahrensrechtliche Durchsetzung der Rechte potenzieller leiblicher Väter ermöglichen.

Weiterhin könnten die Rechte und Interessen der Adoptiveltern unter Berücksichtigung des Kindeswohls auch durch die Bestellung eines Ergänzungspflegers nach

§§ 1909 f. BGB gewahrt werden. Der potenzielle leibliche Vater könne somit das Verfahren nach § 1686a BGB i. V. m. § 167a FamFG ohne Aufdeckung der Inkognito-Adoption durchführen.

Das Jugendamt sei seiner Mitwirkungspflicht in Kindschaftssachen in Verfahren vor den Familiengerichten gem. § 50 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VIII nicht nachgekommen, da diese auch die Pflicht des Jugendamts entsprechend § 1909 Abs. 2 BGB beinhalte, das Familiengericht über die Erforderlichkeit einer Pflegschaft zu informieren.

### **Die Folge**

In einigen Fällen wünschen sich (potenzielle) leibliche Väter eines Kindes, das adoptiert wurde, Informationen von der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamts zu erhalten, um die Möglichkeit zu haben, ihr Kind kennenzulernen. In dem Urteil wird deutlich gemacht, dass das derzeit geltende Recht keinen Anspruch auf Auskunft über Name bzw. Aufenthaltsort des Kindes oder der Adoptiveltern und auch keinen Anspruch auf Akteneinsicht bei der Adoptionsvermittlungsstelle des betreffenden Jugendamts vorsieht. Es besteht nur ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung, ob und welche Auskünfte erteilt werden dürfen. Das bedeutet, dass sich aus der Begründung einer Auskunftsablehnung durch das Jugendamt, nachweisbare Ermessenserwägungen ergeben müssen.

Das Gericht hat allerdings § 9d Abs. 1 S. 1 AdVermiG i.V.m. dem Zweiten Kapitel des SGB X bei seiner Aussage, dass das Jugendamt dem Familiengericht die Notwendigkeit eines Ergänzungspflegers hätte mitteilen müssen, nicht berücksichtigt. Danach dürfen Daten bezüglich der Adoption nur für die in § 9d Abs. 1 S. 1 AdVermiG genannten Zwecke verarbeitet oder genutzt werden. Die Übermittlung von Daten an das Familiengericht mit dem Ziel, einem (potenziellen) leiblichen Vater die Durchsetzung seiner eventuell bestehenden Rechte zu ermöglichen, wird von keinem der aufgeführten Zwecke erfasst.

Die Adoptionsvermittlungsstelle hat aber das Kind bzw. dessen Adoptiveltern über den Wunsch des (potenziellen) leiblichen Vaters nach Auskünften und/oder Akteneinsicht zu informieren und nur bei erfolgter Einwilligung ist dann die Auskunft zu erteilen.

Das bedeutet, dass die Rechte (potenzieller) leiblicher Väter durch das o. g. Gesetz vom 4. Juli 2013 zwar gestärkt wurden, aber das AdVermiG dementsprechend noch angeglichen werden müsste, wenn der Gesetzgeber diese Auskunftsansprüche auch in Bezug auf adoptierte Kinder festlegen will.

Kerstin Günther  
Rechtsreferendarin im Referat 33  
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen,  
Vollzeitpflege

# DER BLICK ZURÜCK

## Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Pflege- oder Gastfamilien

### Fachtag der Pflegekinderdienste der Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe am 20. Januar 2016 in Ingelheim am Rhein

Schon lange haben die Fragen der Unterbringung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher unseren Arbeitsalltag erreicht. Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sollen in Rheinland-Pfalz neben anderen Unterbringungsformen auch die Möglichkeit erhalten, in geeigneten familiären Kontexten untergebracht zu werden.

Um die Fachkräfte zu informieren und gemeinsam an der Entwicklung von praxistauglichen Vorgehensweisen zu arbeiten, lud das Fachreferat 33 des Landesjugendamtes in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ) am 20.01.2016 zu einem Fachtag in den Kreistagssaal der Kreisverwaltung Ingelheim ein. Über 70 Fachkräfte kamen und die rege Beteiligung zeigte deutlich den dringenden Bedarf der Fachebene an Austausch und Fortbildung.

Der Fachtag wurde innerhalb weniger Wochen bedarfsorientiert geplant, konzipiert und durchgeführt. Daher nahm das Fachreferat 33 das Angebot der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, den Kreistagssaal für die Veranstaltung kostenneutral zur Verfügung zu stellen, gerne an und möchte hier nochmals deutlich „Danke“ sagen! Landrat Claus Schick ließ es sich nicht nehmen, persönlich die Fachkräfte zu begrüßen und deren Arbeit in seiner Begrüßungsrede wertzuschätzen.

#### Der Vormittag als Grundlage

Am Vormittag wurde aus verschiedenen Blickwinkeln auf die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen geschaut. Neben juristischen Ausführungen wurde ein Blick in den Alltag der Kinder und Jugendlichen in einer Flüchtlingseinrichtung geworfen. Weitere Schwerpunkte lagen auf der Darstellung des Clearingverfahrens und der Vorstellung von Konzepten zur Gewinnung von Gastfamilien oder Einzelpersonen.

Iris Egger-Otholt, Leiterin des Fachreferates 33 des Landesjugendamts, erläuterte die gesetzlichen Grundlagen (Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher) und die sich ergebenden Verfahrensabläufe. Aufgrund des engen Zeitrahmens konnten nicht alle Einzelfragen sofort beantwortet werden; sie wurden schriftlich gesammelt und werden nun durch das Fachreferat individuell beantwortet. Von dieser Möglichkeit machten die Fachkräfte regen Gebrauch.

Im Anschluss gab Myriam Lauzi, pädagogische Mitarbeiterin der Stiftung Juvente, einen Einblick in ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Flüchtlingshilfe. Die Anwesenden hinterfragten viele Alltagsgegebenheiten. Frau Lauzi beantwortete die Fragen mit dem Wissen der Praktikerin und lenkte die Aufmerksamkeit auf den Hintergrund und die Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen. So thematisierte sie neben den oft großen Sprachbarrieren auch Punkte wie Essgewohnheiten, respektvollen Umgang untereinander, Erwartungen an das neue Land und die Hürden der Bürokratie bei einer realistischen Zukunftsplanung. In der täglichen Praxis zeigt sich, dass der

Wunsch nach Schulbildung nicht nur vom Integrationswillen und den Sprachkenntnissen der Einzelnen abhängt, sondern auch von den vor Ort bereit gestellten Schulplätzen.

Marcel Weinand, Bereichsleiter Don Bosco Helenenberg, erläuterte das einer Unterbringung vorgeschaltete Clearingverfahren und wies auf zu erwartende Hürden bei der Unterbringung in familiären Kontexten hin. Die kritische Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen bei der Suche nach der geeigneten Familie oder aufnehmenden Einzelperson war ihm ein besonderes Anliegen. Erfolgreiches Clearing bedeutet, Erwartungen und Wünsche mit den individuellen Ressourcen in der Realität in Einklang zu bringen. Gerade hier zeigten sich erste Schwierigkeiten. Viele Kinder und Jugendliche kommen mit unrealistischen Vorstellungen nach Deutschland oder schätzen die eigenen Möglichkeiten falsch ein. Hier setzt pädagogische Arbeit an und sorgt dafür, dass Wunsch und Wirklichkeit zusammentreffen können.

Zur Abrundung des Vormittages stellten zwei freie Träger, der Sozialdienst katholischer Frauen Koblenz und die Kreuznacher Diakonie, neue tragfähige Konzepte zur Unterbringung in Pflege- oder Gastfamilien vor. Die Anwesenden zeigten sich interessiert, da diese Möglichkeiten bereits im eigenen Bundesland erprobt wurden. Auch wenn bisher wenige Vermittlungen stattgefunden haben, so zeigen die ersten Erfahrungen doch, dass sich bei der Auswahl und Begleitung der Gastfamilien oder Einzelpersonen eine engmaschige fachliche Betreuung auszahlt.

### **Der Nachmittag zur intensiven fachlichen Arbeit**

Nach diesem informationsreichen Vormittag trafen sich die Teilnehmenden in fünf Kleingruppen am Nachmittag wieder.

Zu den Themen:

1. Ablauf und Übergabe der Maßnahme innerhalb der Dienste
2. Akquise, Auswahl, Vorbereitung und Begleitung der aufnehmenden Familie
3. Vorbereitung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen
4. Besonderheiten milieunaher Unterbringung (Verwandtenunterbringung)
5. Verselbständigung der Jugendlichen

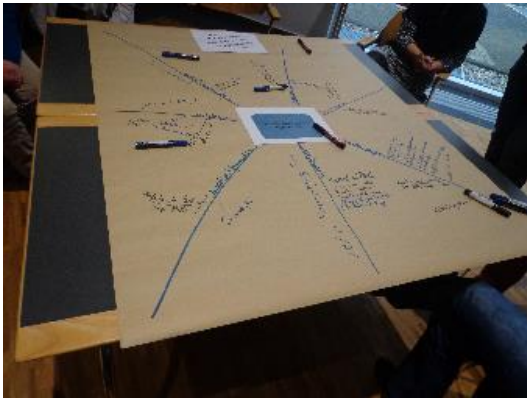
arbeiteten die Teilnehmenden nach der sog. „SCAMPER“ Methode. Veronika Bergmann, Mitarbeiterin des SPFZ, führte die Anwesenden in die Methode ein und stellte jeder Kleingruppe eine Moderatorin bzw. einen Moderator zur Seite. Mit Hilfe dieses strukturierten Brainstormings entwickelten die Fachkräfte individuelle Mindmaps.



Erläuterung des Arbeitsauftrages

- S** = Substitute „Welche Komponenten kann ich ersetzen?“
- C** = Combine „Was kann ich kombinieren?“
- A** = Add „Was muss ich noch hinzufügen?“
- M** = Modify „Welche Vorgehensweise muss ich modifizieren?“
- P** = Put to other uses „Was kann ich zweckentfremden?“
- E** = Eliminate „Was lässt sich entfernen?“
- R** = Rearrange „Wo muss ich die Reihenfolge ändern?“

Ausgangspunkt war jeweils sinngemäß die Frage: „Was weiß ich bereits über die Thematik der Kleingruppe?“ Nachdem sich jede und jeder kurz individuell mit der Frage beschäftigt hatte, trug die Kleingruppe ihre Erkenntnisse mit dem Fokus auf die Zielgruppe der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen zu einem Schaubild zusammen. Die Aufgabe war es, eigenes bereits vorhandenes Wissen anhand der sieben „SCAMPER“ Fragen einzuordnen und durch diese systematische Aufbereitung für die neue Aufgabe nutzbar zu machen.



Bei der Arbeit

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen arbeiteten intensiv und über einen langen Zeitraum in den Kleingruppen. Es entstanden so viele individuelle Anregungen und neue Erkenntnisse. Die bereits vorhandenen Strukturen innerhalb der einzelnen Jugendämter zeigten deutlich die Menge an vorhandenen nutzbaren Erfahrungen.

Abschließend stellte jede Kleingruppe im Plenum ihre wichtigsten Ergebnisse kurz vor. Ausführlicher wurde durch die Moderatorinnen und den Moderator ein Ergebnisprotokoll erstellt, welches den Fachkräften als Download mit den Vorträgen des Vormittages zur Verfügung steht.

Der Fachtag zeichnete sich durch ein großes Engagement aller Anwesenden aus und brachte einige konzeptionelle Planungen in Bewegung.



Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Zusammenfassend war dieser für alle arbeits-intensive Tag ein Schritt in Richtung der fachlich fundierten und zielführenden Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Unterbringung von ausländischen Kindern und Jugendlichen im familiären Kontext.

Julia Mückusch-Radwer  
Telefon 06131 967-377  
[Mückusch-Radwer@lsjv.rlp.de](mailto:Mückusch-Radwer@lsjv.rlp.de)

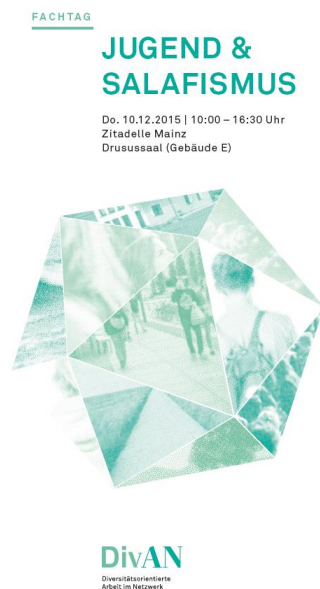


## Fachtag „Jugend & Salafismus“ am 10.12.2015

### Diversitätsorientierte Arbeit im Netzwerk – DivAN –

### Ein Projekt des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

Am 10. Dezember 2015 lud das Projekt DivAN zu einer Fachtagung mit dem Titel „Jugend & Salafismus“ auf die Zitadelle in Mainz ein.



Mit DivAN soll eine spezifische Vernetzung der in Rheinland-Pfalz stattfindenden präventiven Aktivitäten gegen eine religiös verbrämte politische Radikalisierung geleistet werden. Der Auftrag dazu ist im Bundesprogramm „Demokratie leben“ sowie im rheinland-pfälzischen „Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz“ angelegt. Dieses Konzept wurde im September 2015 von der rheinland-pfälzischen Landesregierung verabschiedet.

Eingeladen waren u.a. Fachkräfte aus Rheinland-Pfalz, die sich in die Adressdatei „DivAN“ haben aufnehmen lassen, um im Netzwerk den Zugang zu diversitätsorientierten Fortbildungs-, Austausch- und Kooperationsangeboten zu erhalten. Dieser Austausch erfolgt speziell im Sinne des Programmziels, einer religiös verbrämten politischen Radikalisierung junger Menschen vorzubeugen.

Flyer DivAN – Fachtag Jugend und Salafismus

Der erste Fachtag bot einen Einstieg in das Thema „Jugend und Salafismus“. Aus dem Blickwinkel von zwei jungen Wissenschaftlern wurde der „Salafismus als Jugendkultur“ betrachtet. Im Anschluss daran gaben die „Datteltäter“ Einblicke in das Leben und die Perspektiven junger Muslime in Deutschland. Professor Andreas Zick schloss den Tag mit einem Vortrag zur „Lebensperspektive islamistischer Kampf“ ab. Moderiert wurde der Fachtag von Dr. Richard Hartmann, der das „Kompetenznetzwerk Demokratie leben!“, zu dem das Projekt DivAN ebenfalls zählt, bereits seit der Kick-off Veranstaltung im Februar 2015 begleitet und unterstützt. Regina Käseberg aus dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen übernahm die Begrüßung der Gäste. Ihre Abteilung ist mit der Umsetzung des Landeskonzpts gegen islamistische Radikalisierung junger Menschen betraut.



Regina Käseberg,  
Leiterin der Abteilung Jugend im MIFKJF

## Salafismus als Jugendkultur

Die Dozenten Julian Waleciak (Leibniz Institut Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt a. M.) und Gerrit Weitzel (Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, Fachhochschule Dortmund) begannen ihren Vortrag mit einem Video, in dem der agitatorisch tätige Pierre Vogel den Islam in 30 Sekunden erklärt.



Dem drastischen Einstieg folgte eine Übersicht zur Situation in Deutschland: Es leben etwa 4 Millionen Muslime in unserem Land. Davon sind ca. 8000 Salafisten. Nur ein Bruchteil von diesen ist den Dschihadisten zuzuordnen.

Dem drastischen Einstieg folgte eine Übersicht zur Situation in Deutschland: Es leben etwa 4 Millionen Muslime in unserem Land. Davon sind ca. 8000 Salafisten. Nur ein Bruchteil von diesen ist den Dschihadisten zuzuordnen.

Youtube-Video von Pierre Vogel

Der Salafismus ist eine konservative islamische Strömung, die erst in den letzten Jahren im „Westen“ angelangt ist. Gekennzeichnet wird sie durch eine starke Komplexitätsreduktion, durch einfache und klare Regeln, die sich auf ursprüngliche Formen des Islam berufen. Drei verschiedene Formen des Salafismus werden unterschieden:

1. Puristen: streben gottgefälliges Leben an; sind nicht gewaltbereit
2. Politicos: streben gottgefälliges Leben an, möchten die Scharia implementieren; sind teilweise gewaltbereit
3. Dschihadisten: streben gottgefälliges Leben an; möchten Scharia implementieren; Ziel ist die Veränderung der Gesellschaft durch Kampf und Missionierung

Die Forschungsfragen, mit denen die Referenten sich befasst haben, lauteten:

- Worin liegen die Gründe für das Erstarken einer Bewegung, die schon seit mehreren Jahrhunderten existiert, aber erst seit etwa zehn Jahren in der deutschen Öffentlichkeit präsent ist?
- Worin liegt die Attraktivität einer rückwärtsgewandten Ideologie, die im Grunde alles verbietet, was in der Lebensphase Jugend unter dem Begriff Spaß verstanden wird?

Ihr Fazit lässt sich mit den Stichworten „Identität/ Zusammengehörigkeit, Protest/ Provokation, Desintegration und Neubeginn“ ziehen. Die beiden Wissenschaftler sehen den Salafismus als Form einer „Jugendkultur“. Der Jugendprotest allgemein richtet sich immer gegen die Gesellschaft. Salafismus als Protest richtet sich gegen westliche Werte, wie Aufklärung, Geschlechterbilder, liberale Weltanschauung etc..

Dieses Phänomen wurde – ihrer Meinung nach - nicht von außen an die Jugendlichen herangetragen, sondern es ist aus den gesellschaftlichen Bedingungen und der Komplexität der Lebensphase Jugend entstanden. Radikale Gedanken entstehen durch

Unzufriedenheit, Diskriminierung, dem Wunsch nach Anerkennung und der Lust an Provokation. Die jugendliche Wirklichkeitswahrnehmung wird durch Interaktion mit Salafisten verändert, scheinbar vereinfacht. Anfällig seien vor allem die religiös Unwissenden; die Ausgeschlossenen/Prekären/Diskriminierten.



Dr. Richard Hartmann, Julian Waleciak und Gerrit Weitzel (v.l.n.r)

### **Einblicke und Perspektiven junger Muslime in Deutschland – Wer sie sind und was sie tun?**

Einen ganz anderen Einblick gab die Gesprächsrunde mit den „Datteltätern“ Younes Al-Amayra und Naame El-Hassan. „Datteltäter“ sind eine Gruppe junger, deutscher Muslime und Musliminnen, die satirisch in Form von Videoclips (Youtube) und Slam Poetry den Islamismus entlarven und lächerlich machen wollen.

Sie sind der Meinung, dass das Medium Internet (Youtube) von der nicht radikalen Mehrheit der Muslime verschlafen würde. „Islamische“ Videos im Internet wären vor allem in Form der Propaganda von IS oder El-Kaida zu finden.

Mit den Mitteln der Übertreibung und des Lächerlichmachens des Islamismus (z.B. IS) sollen die Angst und die Einschüchterung bzw. der Respekt vor dem Islamismus gebrochen werden; es geht um Informationen gegen die Angst. Es geht um eine Dekonstruktion des Schreckens und gleichzeitig um einen Brückenschlag zum nicht-muslimischen Teil der Gesellschaft; insgesamt sei Islamismus nur mit(!) Muslimen zu bekämpfen

Younes Al-Amayra beschrieb den schwierigen Spagat zwischen beiden Kulturen (deutsch und arabisch). In der Bundesrepublik Deutschland sei es schwer, sich deutsch zu fühlen. Man erhalte von der Mehrheitsgesellschaft andere Signale, nämlich nicht dazu zu gehören. Erst die Mehrheitsgesellschaft habe ihn zum Ausländer gemacht.

Naame El-Hassan hat Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihres Kopftuches gemacht. Sie wird oft aufgefordert, sich vom Islamismus oder islamistischen Terror zu distanzieren nur weil sie sich bewusst als Muslima kleidet. Für Frau El-Hassan ist das Kopftuch Ausdruck ihres Glaubens.



Die Datteltäter:  
Naame El-Hassan und Yunus Al-Amayra

Im Gegensatz zu der Darstellung im Vortrag von Gerrit Weitzel und Julian Waleciak verstehen diese beiden „Datteltäter“ sich nicht als Vertreter einer protestierenden „Jugendkultur“.

Die anschließende Diskussion zog sich noch bis in die Mittagspause hinüber. In kleinen Kreisen wurden über die unterschiedlichen Aspekte der aktuellen politischen Entwicklungen und die Möglichkeiten der Prävention islamistischer Radikalisierung debattiert.

### **Lebensperspektive islamistischer Kampf?**

Professor Andreas Zick (Institut für interdisziplinäre Konflikt und Gewaltforschung, Universität Bielefeld) hatte seinen Vortrag mit „Lebensperspektive islamistischer Kampf? - Warum sehen junge Menschen ihr Glück im fundamentalistischen Krieg?“ betitelt.

Prof. Zick untersucht in Bielefeld u.a. rechtsextreme Entwicklungen, deren Gewaltpotential und Parallelen zu radikal-islamischer Gewalt. In der Konflikt- und Gewaltforschung wird analysiert, warum Gewalttäter\*innen ihren Weg bereits gegangen sind. Um Terrorismus zu erforschen, ist es ihm besonders wichtig, mit ehemaligen Akteur\*innen ins Gespräch zu kommen und deren Perspektive/biographische Entwicklung in die Wissenschaft einfließen zu lassen.



Dr. Richard Hartmann moderiert den Vortrag von Prof. Dr. Andreas Zick an

Professor Zick spricht im Bereich der Radikalisierung von Inszenierung: Radikalisierung bezeichnet einen Prozess, der zu Extremismus führt. Das Selbstkonzept ändert sich zur ultimativen sozialen Identität, zu der eine Gewaltinszenierung der Person durch ihre Handlung passt. Die Person, die Tat, der Raum wird folgend ausgestattet, gelenkt, geplant und zur Schau gestellt – inszeniert.

Die verschiedenen Ebenen der Radikalisierung und Inszenierung werden beeinflusst durch Persönlichkeitsfaktoren, Beziehungen, Gruppendynamik und Kontext. Gerade in der Persönlichkeitsstruktur der Gewalttäter\*innen lassen sich verschiedene, sich wiederholende Faktoren herausarbeiten. So divergiert z.B. das Verhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung. Die/der Täter\*in will sich gegen diffuse (oder konkrete) Missstände wehren, ohne das gesellschaftliche Maß anzuerkennen. Sie/er handelt impulsiv und intrinsisch; egozentriert. Die übertriebene Suche nach Struktur und Ordnung verbunden mit eigenen Diskriminierungserfahrungen kann zu einer erhöhten Risikobereitschaft führen. Eine geeignete Gruppe kann diese Bereitschaft mit strukturellen Vorgaben verknüpfen.

Ein soziales Motiv, das nur in Beziehungen befriedigt werden kann, ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Diese übernimmt die Rolle der Identifikationsfigur; sie versteht, kontrolliert, schafft endlich einen Selbstwert und befriedigt das Bedürfnis, Vertrauen geschenkt zu bekommen.

Professor Zick beschreibt den Weg in die Radikalisierung wie folgt:

Im Identifikationsprozess junger Menschen kommt es zur Sinn-Suche, welcher durch Diskriminierungserfahrungen, Ausgrenzung und Minderwertigkeitsgefühle eine Handlungsohnmacht folgen kann. Diese wird zugleich – musterhaft – identitätsstiftend zur ultimativen Identität umgedreht. Die Radikalisierung erfolgt als Selbst- und Fremdszenierung des Extremen (der extremen Gewalt, des extremen Zustands, des extremen Prozesses). Gewalt wird hierbei als pure Emotion verstanden, die zum Verlust der individuellen Identität führt. Dieser Verlust befördert einerseits die Gruppeninszenierung, aber beflügelt gleichzeitig die Selbstinszenierung der neuen, extremen Identität. Diese ist nun nicht länger Opfer sondern progressiv und extrovertiert, mit dem Ziel der Selbstpräsentation und Berühmtheit. Die Selbstpräsentation muss Klischees bedienen und zur Inszenierung des Feindes passen.



Folie aus der Präsentation von Prof. Zick

Das In-Szene-Setzen gleicht einem Bühnenbild; die Persönlichkeit einer verinnerlichten Rolle. Die Bühne besteht aus Erlebniswelten (Abenteuer, Gewaltkonsum), Parallelwelten (Gegenkonzept zur bürgerlichen "Norm") und der Möglichkeit, die radikale Persönlichkeit zu verfestigen (z.B. in islamistischer Nische). Die Gewalt-Erlebniswelt bringt die Bühne nach draußen: Öffentliche Plätze werden bei ideologischer Gewalt genutzt.

Alles gehört zur Inszenierung als Prozess der Radikalisierung und kann einem Muster folgen: Beschwerde (schlechte Erfahrungen) -> Ungerechtigkeit (andere tragen Schuld) -> Externale Zuschreibung auf Ziel der Gewalt -> Distanzierung (Abwertung anderer).

Schlüsselfaktor für eine gelungene Gruppendynamik ist die Propaganda. Zunächst gibt die Gruppe etwas, das die betreffende Person in der Gesellschaft nicht mehr zu finden glaubt (Materielles, Beziehungen, Schutz, Erziehung) und nutzt durch Propaganda die sensible Jugendphase zum gezielten Sozialisieren der Person. Jihad-Reisende sind derzeit im Schnitt 25 Jahre alt und innerhalb von 12 Monaten radikalisiert. Konvertiten sind 6 mal häufiger vertreten als "geborene" deutsch-muslimische Personen.

Die Gruppe propagiert die Ablehnung der Gesellschaft, ein Knappheitsprinzip (Exklusivität der Aufnahme) und verspricht Autorität und Verpflichtung. Nach der Aufnahme in die Gruppe durch die Rekrutierung wird die Sinn-Leere gefüllt; das Ziel der Gruppe wird sinnstiftend ("Meaning to void").

Eine wichtige Rolle der Propaganda spielt das web 2.0. Durch die Virtualität werden unzählige Personen angesprochen und es ist möglich, einen schnellen gezielten Kontakt herzustellen. Die Online-Radikalisierung manifestiert sich im "Online Jihad" des sog. Neo-Salafismus. Das Internet bringt abwechslungsreiche Formen der Inszenierung, der Vernetzung und des Berühmtheitsziels mit sich.

Als Fazit seines Vortrags gab Professor Zick folgende Handlungsempfehlungen:

Um ein Radikalisierungsverständnis zu gewinnen, muss man sich mit dem Weg der betreffenden Person beschäftigen. Jugendliche neigen zur Rebellion gegen bekannte Muster und Normen. Aufgabe der Gesellschaft ist es nicht, deren Persönlichkeit zu ändern, sondern Wege aufzuzeigen und Alternativen zu schaffen, damit sich die Heranwachsenden entfalten können ohne Gewalt auszuüben. Dies muss unabhängig von eigenen Diskriminierungserfahrungen möglich sein.



Prof. Dr. Andreas Zick

Daher sollten Organisationen der Intervention und der Prävention zusammen arbeiten und auf die Erkenntnisse der Wissenschaft reagieren.

Dieses Fazit bot eine hervorragende Überleitung zum Abschluss der Veranstaltung, in dem Sybille Nonninger und Petra Fliedner den Ausblick wagten, wohin es mit dem Projekt DivAN weitergehen soll.

Ausgehend vom neuen Landeskonzept gegen die islamistische Radikalisierung junger Menschen wird im Referat 31 des Landesjugendamts, in den Projekten gegen Extremismus, eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die einerseits interessierte Partner im DivAN miteinander vernetzt, andererseits das Präventionskonzept der Landesregierung weiter entwickelt.

Die Präventionsarbeit soll einer „salutogenetischen“ Orientierung folgen. Die umfassende Förderung und Stärkung junger Menschen ist die beste Prävention, so der Grundgedanke. Stärkung ist vor allem dort sehr wichtig, wo es um soziale Benachteiligung und Ausgrenzung geht, wo ethnische, nationale und kulturelle Unterschiede eine Rolle spielen. Die salutogenetische Zielperspektive soll deshalb mit einem diversitätsorientierten Ansatz verbunden werden. Unterschiede sollen respektiert und reflektiert werden, im Netzwerk soll über den Abbau von Zuschreibungen, Stigmatisierung und sozialer Benachteiligung nachgedacht werden. Mit dem Namen „DivAN“ soll das unterstrichen werden. Positive Assoziationen mit islamisch geprägten Kulturräumen sind beabsichtigt, gerade weil diese aktuell eher mit Radikalisierung in Verbindung gebracht und negativ besetzt werden.

Am 31. Mai 2016 wird der nächste Fachtag des DivAN stattfinden.

Anna Dammermann, Luis Caballero und Dominik Enders (Projekt DiVAN)  
Petra Fliedner Projektleitung  
Telefon 06131 967-167  
[Fliedner.Petra@lsjv.rlp.de](mailto:Fliedner.Petra@lsjv.rlp.de)

## TERMINE

**15. Februar 2016**

### **Aufenthaltssicherung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern Eine Herausforderung für die Vormundschaft**

Ort: Bildungszentrum Erbacher Hof, 55116 Mainz  
Zielgruppe: Fachkräfte der Amtsvormundschaft in RLP  
Veranstalter: SPFZ

Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist für Vormünder eine besondere Herausforderung. Vom ersten Tag an treten Fragen auf, die das Aufenthaltsrecht der Jugendlichen in Deutschland betreffen. Hinzu kommt, dass seitdem das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 28.10.2015 am 1.11.2015 in Kraft getreten ist, unbegleitete minderjährige Ausländer gleichmäßig auf das Bundesgebiet verteilt werden. Dies hat zur Folge, dass Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen und Ausländerbehörden, die bisher nichts mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu tun hatten, seitdem mit der besonderen rechtlichen Situation und den spezifischen Bedürfnissen dieser Gruppe konfrontiert sind. Aber auch auf diejenigen, die schon jetzt damit befasst sind, werden mit Inkrafttreten dieses Gesetzes und dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz neue Herausforderungen zukommen.

In der Tagung werden die Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts speziell von unbegleiteten minderjährigen Ausländern vermittelt und die Entscheidungsspielräume und Verantwortungskreise der beteiligten Akteure erörtert.

Als Referenten stehen Ihnen Herr Rechtsanwalt Dominik Bender und Herr Michael Kattinger (Mitarbeiter des BAMF) zur Verfügung.

Kontakt:  
Karin Klein-Dessoj, Telefon 06131-967131, [Klein-Dessoj.Karin@lsjv.rlp.de](mailto:Klein-Dessoj.Karin@lsjv.rlp.de)

Die Veranstaltung wird bei Bedarf wiederholt.

**17.-19. Februar 2016 (1. Baustein)**

### **„Ich weiß nicht mehr weiter!“ Extremes Verhalten von Kindern verstehen und gemeinsam neue Wege finden**

Ort: SPFZ, Hartmühlenweg 8, 55122 Mainz  
Zielgruppe: Fachkräfte in Regelkindertagesstätten, integrativen und heilpädagogischen Einrichtungen  
Veranstalter: SPFZ & Paritätische Akademie Süd

Wenn Kinder extreme, unerklärliche und schwer einzuschätzende Verhaltensphänomene zeigen, stellt dies eine erhebliche Belastung für die pädagogischen Fachkräfte dar und bringt sie dabei an ihre Grenzen. Manchmal gelingt es dann nicht mehr, die positiven Seiten und Ressourcen des Kindes wahrzunehmen.

Fachkräfte wissen dann oft nicht mehr weiter, sie fühlen sich hilflos und ohnmächtig – auf der anderen Seite stehen sie aber auch vor der Herausforderung, Kinder mit extremem Verhalten in ihrer Entwicklung unterstützend zu begleiten, mögliche Botschaften zu entschlüsseln und sich ihnen verstehend zu nähern.

Diese Weiterbildung soll dazu dienen, Sicherheit im Umgang mit zunächst schwer verständlichen Verhaltensphänomenen zu geben sowie Wege aus dem Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit zu finden. Durch neues Wissen über mögliche Ursachen werden Handlungsansätze vermittelt, die zu einer Stabilisierung der Kinder sowie zu einer verbesserten Kooperation und Beruhigung im pädagogischen Alltag beitragen können. Dabei spielen ein systemischer Blick und die Aktivierung der vorhandenen Ressourcen von Kindern, Eltern und des Umfeldes eine wichtige Rolle.

Ziel der Weiterbildung ist es, Ihnen Möglichkeiten zu bieten, Ihre Kompetenzen des Verstehens, des Handelns, der Reflexion und der Kommunikation zu vertiefen.

Kontakt:

Veronika Bergmann, Telefon 06131 967-133, [Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de](mailto:Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de)

### 23. Februar 2013

#### **Workshop Guter Start ins Kinderleben für koordinierende Fachkräfte im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2017**

Am 23. Februar 2016 findet in Mainz ein Workshop für die koordinierenden Fachkräfte aus rheinland- pfälzischen Geburtskliniken statt, die das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ vor Ort umsetzen. An diesem Tag werden sich die Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen folgenden Fragen und Inhalten stellen:

- Reflexion des bislang angewendeten eigenen Konzepts zur Umsetzung des Programms „Guter Start ins Kinderleben“ innerhalb der Klinik
- Überprüfung der eigenen Vorgehensweise hinsichtlich des Verfahrensablaufs bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe

Seitens des Landesjugendamtes gibt es kleinere Impulse und Inputs zu den Themen „Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft“ und „Datenschutz“.

Ziel des Workshops ist es, mögliche Entwicklungspotentiale im eigenen Verfahrensablauf (Ablaufbeschreibung nach § 31 LKG) zu erkennen und weitere Handlungsoptionen zu entwickeln.

Zu diesem Workshop wird gesondert eingeladen.

Kontakt:

Orsolya Drozdik, Telefon: 06131/967-135, [Drozdik.Orsolya@lsjv.rlp.de](mailto:Drozdik.Orsolya@lsjv.rlp.de)



**19.-20. April 2016 und 06.-07. Juli 2016**  
**Qualifizierung zur Praxisanleitung von Studierenden der Sozialen Arbeit**

Ort: Forum Vinzenz Palotti, 55179 Vallendar  
Zielgruppe: Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen, die Studierende der Sozialen Arbeit in den praktischen Studienanteilen begleiten

Im Studiengang Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“ sind praktische Studienanteile vorgesehen. Einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Lehr- und Lernprozesses in diesen praktischen Phasen leistet die Praxisanleitung. Sie hat die Verantwortung, einen strukturierten und transparenten Rahmen für diesen Prozess sicherzustellen. Die Fortbildung bietet die Möglichkeit, sich mit den unterschiedlichen Anforderungen an Anleitung auseinanderzusetzen.

Ziel der in zwei Kursabschnitten organisierten Veranstaltung ist die Entwicklung eines fachlich gestützten Konzeptes, in dem die Aufgaben, die Sie als Anleitung zu verantworten haben, integriert sind.

Kontakt:  
Karin Klein-Dessooy, Telefon 06131-967131, [Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de](mailto:Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de)

**28.-29. April und 13.-14. Juni 2016**  
**Systemisch Denken und Handeln in der pädagogischen Praxis der Kindertagesstätte**

Ort: Jugendhaus Don Bosco, 55122 Mainz  
Zielgruppe: Leitungskräfte in Kindertagesstätten  
Veranstalter: SPFZ

Der Ansatz des systemischen Arbeitens in der Kindertagesstätte rückt immer stärker ins Blickfeld der pädagogischen Fachkräfte. Seine Erkenntnisse schärfen den Blick für die vielfältigen Aspekte, die die Arbeit in der Einrichtung beeinflussen. Systemische Herangehensweisen lassen erkennen, wie sich die Zusammenarbeit mit Eltern und im Team, die Gestaltung von Kooperationen und die pädagogische Arbeit mit den Kindern gegenseitig bedingen können.

Diese Fortbildung ist geeignet für diejenigen, die

- sich auf den Weg machen wollen,
- mehr von dem tun wollen, was funktioniert,
- eine Haltung in den Blick nehmen wollen, die auf Neugier, Wertschätzung und Wachstum gründet.

Kontakt:  
Karin Klein-Dessooy, Telefon 06131-967131, [Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de](mailto:Klein-Dessooy.Karin@lsjv.rlp.de)

**Mai 2016 – Mai 2017**

**16-17 B9 Fachkraft für offene Arbeit und frühe Bildungsbegleitung**

Ort: Mainz  
Zielgruppe: Fachkräfte in Kindertagesstätten  
Veranstalter: SPFZ

Seit vielen Jahren bewährt sich in der Praxis der Elementarpädagogik das pädagogische Konzept der so genannten „offenen Arbeit“. Dieser individualisierende Ansatz zielt vor allem darauf, mit der Persönlichkeit und den Stärken der Kinder zu arbeiten. Sie werden unterstützt, indem das Erziehungspersonal besonders wertschätzende Einstellungen und Haltungen dem Kind gegenüber entwickelt. Hinzu kommen gezielte Aufmerksamkeit und Interesse für die persönlichen Entwicklungsbedürfnisse des jeweiligen Kindes. Feinfühligkeit und gute Beobachtungsfähigkeiten hinsichtlich der Belange und Lerninteressen der Kinder sind weitere wichtige Merkmale dieser Arbeit. Gefördert werden dabei vor allem die Selbstbildungskräfte, die Wahrnehmungsfähigkeiten sowie die Eigeninitiative des Kindes.

Mit dieser Weiterbildung werden die wichtigsten Erkenntnisse und Informationen zum Thema „offene Arbeit“ zusammengeführt und den interessierten Teilnehmenden der Weiterbildung angeboten. In einer gut ausgewogenen Mischung von Theorie und Praxis geht es darum, sich mit den wichtigsten Grundlagen vertraut zu machen und viele Anregungen für die Praxis zu erhalten.

Kontakt:  
Ellen Johann, Telefon 06131 967-132, [Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de)

**08.-10.Juni 2016**

**A 28- Jugendliche coachen –  
Ressourcen bei Jugendlichen freilegen und coachen**

Ort: Hotel INNdependence, 55131 Mainz  
Zielgruppe: Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit  
Veranstalter: SPFZ

In der praktischen Arbeit, insbesondere mit benachteiligten Jugendlichen wird deutlich, dass sich die Problemlagen vieler Mädchen und Jungen verschärft haben und dass auch die Anforderungen an die Fachkräfte, mit komplexen Situationen umzugehen, erheblich gestiegen sind. Gleichzeitig trauen die Fachkräfte den Jugendlichen oft zu wenig zu und sind deshalb in der Versuchung mit Ratschlägen und selbst kreierten Lösungen zu reagieren, die sich in der Praxis für die Jugendlichen dann oft als ungeeignet erweisen, weil sie nicht passgenau sind.

In dieser Fortbildung lernen die Fachkräfte Methoden, die sie als Coach einsetzen können und die die Jugendlichen mehr und mehr in die Lage versetzen, sich selbst für ihre Belange einzusetzen, weil ihre Fähigkeiten erkannt und gestärkt werden.

Besonders benachteiligte Jugendliche erfahren präzisere Unterstützung, da durch ein Coaching ihre Schlüsselqualifikationen, die für das Berufsleben erforderlich sind, entfaltet und ausgeprägt werden können.

Das Seminar setzt auf die Bereitschaft zur Reflexion des persönlichen und beruflichen Handelns und die aktive Teilnahme an Übungen in Kleingruppen.

Kontakt:

Ellen Johann, Telefon 06131 967-132, [Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de)

### 15. Juni 2016

#### **A 45 - ... und deswegen kannst du nicht mehr zu Hause wohnen“. Schwierige Sachverhalte in der Kommunikation mit Kindern angemessen formulieren**

Ort: Jugendhaus Don Bosco, 55122 Mainz  
Zielgruppe: Sozialpädagogische Fachkräfte in Jugendämtern, die im Bereich Adoptions- und Pflegekinderdienst, ASD oder Vormundschaft arbeiten, sowie Fachkräfte aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen  
Referentin: Birgit Lattschar  
Veranstalter: SPFZ

Wer als pädagogische Fachkraft im Jugendamt oder in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung tätig ist, weiß, dass es häufig schwierige Themen gibt, die im Zuge der Hilfeplanung oder im Verlauf einer Maßnahme mit Kindern besprochen werden (müssen). Oft fällt es auch Fachkräften schwer, behutsam und sensibel und dennoch klar Themen wie etwa psychische Erkrankung von Eltern, Drogen oder Alkoholsucht, Gefängnisaufenthalt, Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt in Familien in Worte zu fassen und für Kinder verständlich zu erklären.

In der Fortbildung werden grundsätzliche Hinweise für die Kommunikation mit Kindern und das Formulieren so genannter „schwierigen Wahrheiten“ gegeben. Anhand konkreter Beispiele aus der Praxis der Teilnehmenden werden Möglichkeiten der Vermittlung von Sachverhalten eingeübt, wie etwa das Schreiben eines Lebensbriefes oder das Arbeiten mit dem Vier-Eltern-Modell werden.

Kontakt:

Ellen Johann, Telefon 06131 967-132, [Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de)

### Juni 2016 – Mai 2017

#### **B 6 -Lebenswelt Kindertagesstätte: interkulturell lernen und sich international austauschen**

Ort: SPFZ Mainz, Studienfahrt in die Region Emilia Romagna und Südtirol  
Zielgruppe: Fach- und Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen, interkulturelle Fachkräfte und Fachberatungen  
Veranstalter: SPFZ

Zuwanderung ist kein neues, aber ein sich wandelndes Phänomen und hat gerade momentan große Aktualität. Im Alltag der rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen spiegelt sich die Tatsache, dass wir in einer Migrationsgesellschaft leben: hier begegnen sich eine Vielfalt an Sprachen, Nationalitäten, Ethnien und Religionen.

Frühkindliche Erziehung und Bildung, die den Anspruch hat, sich an den im Bildungsprozess beteiligten Kindern und Familien zu orientieren, muss spezifische auf diesen Bedarf ausgerichtete Konzepte bereit halten.

In einer multikulturellen, mehrsprachigen Gesellschaft kommt der interkulturellen Pädagogik im Hinblick auf Teilhabe und Chancengerechtigkeit eine große Bedeutung zu. Das Ziel heißt interkulturelles Lernen für alle- unabhängig von Herkunft, Sprache Ethnie und Religion-, um in der heutigen Gesellschaft konstruktiv miteinander zu leben und sich in einer wandelnden Welt zurechtzufinden.

Für die Fachkräfte der frühkindlichen Bildung bedeutet dies, dass sie die eigenen Kompetenzen und ihre Fachlichkeit stetig weiter entwickeln und den Austausch über nationale Grenzen hinweg führen sollten, um den komplexen Anforderungen noch stärker gerecht werden zu können.

Kontakt:

Ellen Johann, Telefon 06131 967-132, [Johann.Ellen@lsjv.rlp.de](mailto:Johann.Ellen@lsjv.rlp.de)

## Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Führungskräfte in sozialen Organisationen

**Zielgruppen:** Führungskräfte in sozialen Organisationen, z.B. aus Jugendämtern, Weiterbildungsorganisationen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Projektverantwortliche in sozialen Einrichtungen

Als Führungskraft in einer Behörde, Institution oder Organisation in der sozialen Arbeit müssen Sie oftmals Entscheidungen treffen, die betriebswirtschaftliche Fragestellungen berühren.

In der Vergangenheit kamen Sie meistens gut ohne betriebswirtschaftliches Know-how aus, merken aber in letzter Zeit, dass es gut wäre, ein betriebswirtschaftliches „Basiswissen“ zu haben.

In dieser Seminarreihe, die aus vier Modulen à zwei Tagen besteht, werden Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft für soziale Organisationen vermittelt, um finanzielle Risiken und Kosten richtig verstehen und einschätzen zu können.

Bezogen auf Ihren Arbeitsalltag erhalten Sie einen fundierten Einblick in betriebswirtschaftliche Grundlagen, der Sie in die Lage versetzt, Ihre Organisation auch in Zukunft zu steuern.

Die Module können einzeln und unabhängig voneinander belegt und gebucht werden.

**Ein Zertifikat stellen wir Ihnen nach dem Besuch der insgesamt vier Module aus.**

Im Jahr 2016 werden die Module 1 und 2 angeboten, im Jahr 2017 die Module 3 und 4. Für Anmeldungen zu den Modulen im Jahr 2016 verwenden Sie bitte das „normale“ Anmeldeformular des SPFZ oder melden sich online an. Sollten Sie schon jetzt **alle vier Module verbindlich buchen wollen**, fordern Sie bitte das besondere Anmeldeformular für die komplette Seminarreihe beim SPFZ an.

## **Inhalte der achttägigen Seminarreihe:**

### **Modul 1 Einführung in das Rechnungswesen**

Begriffe, Strukturen und Zusammenhänge im Rechnungswesen  
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung  
Wirtschaftsplan und Budgets  
Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings  
Investition und Abschreibung  
Grundlagen, Begrifflichkeiten, Zusammenhänge

### **Modul 2 Strategische Unternehmensplanung in sozialen Einrichtungen**

Vierstufiges Prozessmodell für die Strategieentwicklung  
Analyseinstrumente  
Erkennen zentraler Handlungsfelder  
Erkennen von Ertragspotentialen  
Strategische Ziele und Normstrategien  
Umsetzung strategischer Handlungspläne und Evaluation

### **Modul 3 Kostenmanagement und Controlling**

Steuerung und Budgeterstellung  
Planungsrechnung und Kalkulation  
Kostenrechnung als System  
Controlling und Kennzahlenmanagement

### **Modul 4 Rechtliche Fragestellungen**

Rechtsfragen  
Gemeinnützigkeit  
Versicherungen  
Umsatzsteuer

## **Termine der Module 1 und 2:**

### **Modul 1**

**Referent:** Paul Bueren  
**Termin:** 13.-14. Juni 2016  
**Ort:** Hotel INNdependence, 55131 Mainz  
**Kosten:** 300,00 € (inkl. Verpflegung)

### **Modul 2**

**Referent:** Prof. Dr. Wilfried Gebhardt  
**Termin:** 14.-15. November 2016  
**Ort:** Hotel INNdependence, 55131 Mainz  
**Kosten:** 300,00 € (inkl. Verpflegung)

**Kooperationspartner:** Kath. Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, Verband der Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz

Ansprechpartnerin im Landesjugendamt: Susanne Kros

# IMPRESSUM

Nächste Ausgabe im April

[<zurück>](#)

## IMPRESSUM

**Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz**

**Herausgeber:**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
– Landesjugendamt –  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-289  
Telefax 06131 967-12289  
landesjugendamt@lsjv.rlp.de  
www.landesjugendamt.de

**Redaktion:**

Birgit Zeller

